

Beitrag von **Lutz Ribbe (EuroNatur)**

zum

Anhörverfahren im Ausschuss für Umwelt, Forsten, Landwirtschaft, Ernährung
und Weinbau des Landtags Rheinland-Pfalz

zum Thema

„Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik“

am 29.11.2011

Zu den Legislativvorschlägen der EU Kommission vom 12.10.2011 sowie zu den mir
übermittelten Anträgen bzw. Drucksachen (16/444 bzw. 16/476) möchte ich folgende
Bemerkungen und Gedanken einbringen:

Gliederung:

- I. Allgemeine Anmerkungen zum Reformbedarf**
- II. Die Ziele der GAP – und die heutige Situation**
- III. Bewertung der Vorschläge der KOM**
- IV. Anmerkungen zu einzelnen Aussagen aus den o.g. Drucksachen**

I. Allgemeine Anmerkungen zum Reformbedarf

1. Die beiden Drucksachen offenbaren eine extrem unterschiedliche Wahrnehmung der Situation der Landwirtschaft in Europa (und Rheinland-Pfalz) sowie – daraus ableitend - des Reformbedarfs der GAP. Die CDU erkennt in der derzeitigen Ausrichtung der GAP keine grundlegenden Probleme, bewertet vielmehr die bisherigen Leistungen der Landwirtschaft als positiv und lehnt deshalb eine „vollständige Neuorientierung“ der GAP ab. Lediglich eine Feinsteuerung in Richtung neuer Herausforderungen, vor allem aber eine „Entbürokratisierung“ hält sie für erforderlich.

Hingegen beschreiben SPD und Grüne die derzeitige Situation besonders für jene
bäuerlichen und mittelständigen Betriebe als problematisch, die das Europäische

Agrarmodell der multifunktionalen Landwirtschaft repräsentieren. Sie benennen dabei das „*Spannungsfeld zwischen einer immer stärker industrialisierten und globalisierten Agrarwirtschaft und der zunehmenden Erwartung, dass sich (die) Erzeugung verstärkt auf die europäische und regionale Nachfrage ausrichten soll*“. Ferner werden von SPD/ Grüne – in meinen Augen sehr zu recht – die wachsenden gesellschaftlichen Anforderungen an Klima-, Umwelt-, Tier- und Verbraucherschutz sowie die Sicherung von Arbeitsplätzen erwähnt, auf den die Politik zu reagieren habe. Deshalb soll der „*erkennbare Paradigmenwechsel*“ in der GAP unterstützt werden. Diese soll dazu führen, dass „*durch die Reform der GAP die multifunktionale Rolle der ... Landwirtschaft im Ländlichen Raum deutlich gestärkt*“ wird.

2. Auf europäischer Ebene hat der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA), dem ich angehöre, in seiner Stellungnahme zur „Reform der GAP nach 2013“¹ eine sehr detaillierte und differenzierte Beschreibung der Situation der Landwirtschaft in Europa vorgenommen. Er hat dabei festgestellt, dass „*die Diskrepanz zwischen den Bekenntnissen zum Europäischen Agrarmodell bzw. Multifunktionalität und der täglichen Realität für die landwirtschaftlichen Betriebe weiterhin ständig wächst. Umso entschiedener und gezielter muss das Europäische Agrarmodell, das heute mehr denn je durch die aktuellen Entwicklungen bedroht ist, durch eine starke Gemeinsame Agrarpolitik gestützt und gefördert werden*“.

Er stellt dar, dass die Landwirte von den Märkten her - oft durch niedrige oder stark schwankende Preise - einem starken Anpassungsdruck in Richtung betrieblicher Spezialisierung und Rationalisierung ausgesetzt sind. Diese Prozesse würden zu einer **problematischen regionalen Konzentration und zu einer Aufgabe der Landwirtschaft in benachteiligten Gebieten** führen. Angesichts dieses Anpassungsdrucks hält es der EWSA für dringlich erforderlich, dass mittels der Gemeinsamen Agrarpolitik in Zukunft die Bewahrung und Entwicklung einer multifunktionalen flächendeckend betriebenen und an Nachhaltigkeitszielen orientierten Landwirtschaft gefördert wird.

Für den EWSA ist klar: „*Das pure Abstellen auf Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit zwecks Bedienung des Weltmarktes greift zu kurz. Nicht eine an Niedrigstpreisen orientierte, rein betriebswirtschaftlich optimierte, spezialisierte und regional konzentrierte Produktion darf die GAP nach 2013 leiten, sondern das Europäische Agrarmodell, das auf den Grundsätzen der Ernährungssouveränität, der Nachhaltigkeit und den realen Bedürfnissen von Landwirten und Verbrauchern basieren sollte. Dies setzt andere agrarpolitische Rahmenbedingungen voraus, denn zu Weltmarktbedingungen und -preisen ist die gewünschte multifunktionale Landwirtschaft nicht zu haben.*“ Der WSA spricht sich deshalb dafür aus, mit den Direktzahlungen klar definierte Leistungen der Landwirte, die sich in Marktpreisen nicht widerspiegeln, zu honorieren.

¹siehe: http://quickfindweb.eesc.europa.eu/2.0_QFWEB/%28S%281tdajnav4vt5tm55p3tekejo%29%29/viewroot.aspx?doc=ces\nat\nat449\ces452-2010_ac.doc&lang=DE&terms=

Die Position von SPD/ Grüne korrespondiert somit mit jener, die vom EWSA - als Vertreter der organisierten Zivilgesellschaft auf Brüsseler Ebene - formuliert wurde: es wird grundlegender Handlungsbedarf gesehen.

II. Die Ziele der GAP – und die heutige Situation

3. Wurden die GAP Ziele erreicht?

Die Wahrnehmungen zur Situation der Landwirtschaft und der Zielerreichung der GAP klaffen nicht nur innerhalb der Politik, sondern auch in der Gesellschaft auseinander. So wird auf der einen Seite, z.B. von Vertretern des Bauernverbandes, dargestellt, die Landwirtschaft erhalte die Umwelt, fördere die Biodiversität, sichere die Qualität der Nahrungsmittel und führe zu vitalen ländlichen Räumen.

In Publikationen der Europäischen Kommission liest sich das ganz anders, nämlich wesentlich differenzierter. So wird beschrieben, dass die Tatsache, dass das **Ziel „Stopp Biodiversitätsverlust bis 2010“ nicht erreicht** wurde, vor allem auf die Landwirtschaft zurück geht: *„Der Erhaltungszustand aller Lebensraumtypen, die mit der Landwirtschaft im Zusammenhang stehen, ist deutlich schlechter als der anderer Lebensraumtypen ... Ursachen hierfür sind die Umstellung auf eine intensivere Landwirtschaft, die Aufgabe landwirtschaftlicher Flächen und schlechte Bodenbewirtschaftung“²*.

Den Statistiken von Eurostat muss man entnehmen, dass sich die **Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe** in der EU (27) allein von 2003 bis 2010 um 19,8Prozent, also **massiv verringert** hat; ein Prozess, der sich keinesfalls nur auf die neuen Mitgliedsstaaten beschränkt (Beispiel: Estland: -46,6Prozent, Polen: -30,7Prozent, Lettland: -26,5Prozent), sondern auch die EU(15) betrifft (Österreich: -11,4Prozent, Frankreich: -16,2Prozent). In der Mitteilung der KOM **„Arbeitsplätze in ländlichen Gebieten: Schließen der Beschäftigungslücke“³** liest man, dass die *„fortgesetzte Umstrukturierung und Modernisierung der europäischen Landwirtschaft ... zudem für viele ländliche Gebiete eine schwere Belastung dar(stellt). Wenn die gegenwärtige Entwicklung anhält, werden in der EU-15 schätzungsweise 2 Millionen vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer bis 2014 diesen Sektor verlassen. Außerdem könnten 1 bis 2 Millionen vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer in den zehn neuen Mitgliedstaaten und zusätzlich 1 bis 2 Millionen Arbeitnehmer in Bulgarien und Rumänien möglicherweise diesen Sektor verlassen“¹*. Zu diesen Zahlen müssen noch rund 5 Millionen verdeckte Erwerbslose in den landwirtschaftlichen Betrieben hinzugezählt

² Bericht der EU-KOM zu geschützten Lebensraumtypen (13.7.09)

³ KOM(2006) 857 endgültig vom 21.12.2006

werden. *Die meisten ländlichen Gebiete werden von diesen Veränderungen betroffen sein*“. **Die GAP schließt also die erkannte Beschäftigungslücke nicht, sondern verstärkt sie.** Angesichts dieser Zahlen zu behaupten, die jetzige GAP diene der Strategie Europa 2020, deren Ziel die Schaffung neuer Arbeitsplätze ist, ist ebenso mutig wie gewagt.

Und dass die europäische Landwirtschaft nicht uneingeschränkt für **Qualitätsproduktion** steht, ist nicht erst seit Bekanntwerden der Zahlen aus NRW bekannt, wonach 96Prozent der Masthähnchen einem Antibiotikaeinsatz ausgesetzt sind.

Es gilt also zu differenzieren. *Die* Europäische Landwirtschaft gibt es nicht, sondern ein höchst unterschiedliches Bild von Produkten, Produktionsverfahren und Produktionsformen mit extrem unterschiedlichen Auswirkungen auf die öffentlichen Güter, die es zu erhalten gilt.

III. Bewertung der Vorschläge der EU Kommission

4. **Agrarkommissar Ciolos** hat bei der Vorstellung der Legislativvorschläge der Kommission davon gesprochen, die **GAP müsse „grüner und gerechter“** werden, hat also – gemeinsam mit den anderen 26 Kommissaren der EU - wahrlich einen Reformbedarf festgestellt und formuliert.

Er spricht vom Bedarf für eine **gerechtere** GAP? Was steckt dahinter?

- In der EU bekamen in 2009 7,8 Mio. Betriebe Direktzahlungen, insgesamt wurden 39,1 Mrd. Euro ausgezahlt. Bei 80Prozent der Betriebe, die Direktzahlungen erhielten, kamen weniger als 5.000 Euro zur Auszahlung, zusammen flossen mit 5,8 Mrd. Euro knapp 15Prozent aller ausgezahlten Direktzahlungen an diese 80Prozent der Betriebe. Rund 0,4Prozent aller europäischen Betriebe hatten hingegen einen Direktzahlungsanspruch von mehr als 100.000 Euro/ Jahr, sie vereinnahmten mit 6,2 Mrd. Euro, und somit mehr Direktzahlungen als jene 80Prozent der Bauern, deren Direktzahlungshöhe unter 5.000Euro lag.
- In Rheinland-Pfalz gab es 2009 15.695 Betriebe, die insgesamt 190,03 Mio. Euro an Direktzahlungen erhielten. Über 50Prozent der Betriebsinhaber (8011 Betriebe) vereinnahmten jeweils weniger als 5.000 Euro/ Jahr, zusammen bekamen diese Betriebe ca. 11 Mio. Euro (knapp 6Prozent der Zahlungen). 0,4Prozent der Betriebe (= 63 Betriebe) in Rheinland-Pfalz lagen hingegen oberhalb von 100.000 Euro, sie erhielten zusammen ca. 8,5 Mio. Euro, also knapp 5Prozent aller Zahlungen).

- Diese Zahlen werfen die Frage auf, ob
 - a) die Direktzahlungen für alle Betriebe die gleiche Bedeutung bzgl. der Einkommenssicherung haben,
 - b) wie die unterschiedliche Höhe begründet wird und ob sich nicht
 - c) auch aufgrund der Tatsache, dass die Zahlungen pro ha in den EU Staaten enorm differieren, Anpassungsbedarf existiert.

 - Diese **exorbitanten Unterschiede**, sowohl in der EU (27) als auch in Rheinland-Pfalz, **können** z.T. mit der Betriebsgröße, sprich dem Flächenbesitz, vor allem aber mit der Historie der Förderpolitik, **nicht** aber **mit gesellschaftlichen Leistungen, Einkommensbedürftigkeit und Arbeitsplatzsicherung begründet werden.**

 - Die 8.000 Betriebe in Rheinland-Pfalz, deren Direktzahlungsanspruch unter 5.000 Euro/ Jahr liegt, bekommen in der Summe weit weniger Geld als die 10 größten Betriebe Brandenburgs. Die Frage stellt sich, ob diese 10 Großbetriebe Brandenburgs mehr Arbeitsplätze oder mehr gesellschaftliche Leistungen – z.B. im Natur- und Umweltschutz - schaffen als die 8.000 rheinland-pfälzischen Bauern, bzw. ob deren Bedarf nach Einkommensausgleich entsprechend größer ist als der von 8.000 bäuerlichen Betrieben.

 - Dividiert man die in Mecklenburg-Vorpommern ausgezahlten Direktzahlungen durch die im Agrarbericht ausgewiesenen landwirtschaftlichen Arbeitskräfte, so ergibt sich eine Summe von 26.942 Euro Direktzahlung pro Arbeitskraft (Anm.: diese Zahlen beziehen sich auf Haupterwerbsbetriebe). In Rheinland-Pfalz beträgt diese Summe 5.148 Euro. Es dürfte nicht leicht fallen, die Frage zu beantworten, warum eine landwirtschaftliche Arbeitskraft in Mecklenburg-Vorpommern fünfmal höher gefördert wird wie in Rheinland-Pfalz.
5. Das von der CDU vorgebrachte Argument, die **Direktzahlungen** seien **wichtig für die Einkommenssicherung** der Betriebe, trifft selbstverständlich zu, muss vor dem Hintergrund dieser Zahlen sicher **viel differenzierterer** bewertet werden. Es ist schwer ersichtlich, warum für einen politisch gewollten Einkommenstransfer gerade hektarbezogene Zahlungen gewählt werden bzw. sich solche besonders eignen sollen.

Es ist der Gesellschaft kaum vermittelbar, dass es gerecht und notwendig ist, dass ein durchrationalisierter Ackerbaubetrieb mit beispielsweise 1.000 Hektar in einer Bördelandschaft, der z.B. mit 4 Mitarbeitern bewirtschaftet wird, einen 1.000fachen Einkommensausgleich benötigt, während ein 50 Hektar großer Grünlandbetrieb, der auch eine Familie ernähren soll, „nur“ mit einem 50fachen Einkommensausgleich klarkommen muss. Überhaupt missachten entsprechend starre hektarbezogene

Prämien, die über eine Förderperiode von 7 Jahren festgelegt werden, die Tatsache, dass sich die Einkommenssituation auf den Betrieben in verschiedenen Jahren aufgrund der unterschiedlichen Preis- und Ertragssituationen sehr unterschiedlich darstellt. Wieso sollen in Zeiten höherer Erzeugerpreise die gleichen Einkommensausgleiche gewährt werden als zu Zeiten geringerer Erzeugerpreise? Was hat das mit Leistungsbezug, Bedürftigkeit und öffentlichen Gütern zu tun?

6. Deshalb kann ich gut nachvollziehen, dass die EU-Kommission zumindest einen Teil der beschriebenen Disparitäten auszugleichen versucht. Ob die einzelnen Instrumente dafür ausreichend sind, soll an dieser Stelle nicht bewertet werden; es geht mir zunächst um die Grundsatzfrage des Bedarfs.
7. Ciolos sieht ferner den Bedarf einer **grüneren Agrarpolitik**:
 - Niemanden dürfte entgangen sein, dass die Zuweisung von Haushaltsmitteln in den mittelfristigen Finanzplanungen der EU für die Landwirtschaft längst kein Selbstläufer mehr ist. Ohne stringenten, nachvollziehbaren Bezug zu klar definierten und akzeptierten gesellschaftlichen Leistungen ist dieser Mitteltransfer mittelfristig nicht mehr aufrecht zu erhalten. Hier stimme ich sehr mit der SPD und den Grünen überein.
 - Die Kommission hat deutlich gemacht, dass eine **Ökologisierung der GAP aus zwei Gründen dringend erforderlich** ist. Einerseits, um den sich verstärkt darstellenden ökologischen Problemen, die letztlich auch die Produktionsgrundlagen der Landwirte gefährden, zu begegnen, andererseits um die jährlich rund 55 Mrd. Euro künftig gegenüber einer kritischer werdenden Gesellschaft überhaupt legitimieren zu können.
 - Wie man angesichts der angespannten ökologischen Situation in unseren Kulturlandschaften, die sich nicht nur daran festmachen lässt, dass mittlerweile alle Feldvögel auf der Roten Liste der bedrohten Tierarten geführt werden, sondern die auch vielfach in Dokumenten der Kommission und der Europäischen Umweltagentur kritisch beschrieben ist, davon sprechen kann, dass „greening“ bereits heute gängige Praxis sei und das weitere Umweltauflagen nicht nötig wären (s. Drucksache 16/444), ist mir völlig schleierhaft. Die Agrarministerkonferenz in Suhl kam kürzlich ebenfalls zu einer anderen Einschätzung.
8. Die sogenannte **Ökokomponente in der 1. Säule** ist ein richtiger Ansatz, um die GAP, besser: die Direktzahlungen, zu ökologisieren und zu legitimieren. Es kommt dafür nur die 1. Säule in Frage, da das Prinzip der „Freiwilligkeit“ der 2. Säule bestehen bleiben soll. Die Ökokomponente darf keine Maßnahme sein, die man auswählen kann oder auf die man verzichtet, sie muss die Voraussetzung, die primäre Begründung für die zukünftige Gewährung von Direktzahlungen sein.

Die Landwirtschaft sollte folglich anerkennen: der angestrebte Paradigmenwechsel in der GAP, der in der Abkehr von historischen Ansprüchen und in der Bindung der Zahlung an Umweltkriterien besteht, ist notwendig, um a) weiterhin Steuergelder in der Landwirtschaft zu halten und b) um die ökologischen Probleme zu lösen.

Die alten, historischen Begründungen und Zahlungen haben keine gesellschaftliche Akzeptanz mehr, anders ausgedrückt: die Ökokomponente ist als Angebot der Gesellschaft an die Bauern zu verstehen, als eine Art neuer Gesellschaftsvertrag, der mit den Bauern geschlossen wird. **Für klar definierte öffentliche Leistungen wird klar definiertes öffentliches Geld gewährt.** Die Aufgabe besteht darin, die ökologischen Leistungen, die notwendig sind und die die Gesellschaft von der Landwirtschaft erwartet, genau zu beschreiben.

9. Die drei Elemente der Ökokomponente sind der entsprechende Versuch, sie sind aus ökologischer Sicht sehr unterschiedlich zu bewerten:
 - Die geplanten **7Prozent an ökologischen Vorrangflächen** sind das zentrale Element der Ökologisierung. Deshalb konzentriert sich ja auch die bereits zu vernehmende Kritik derer, die keine Veränderung in der Agrarpolitik wollen, genau hierauf. Mit diesen Vorrangflächen wird im Grunde eine „**ökologische Grundinfrastruktur**“ in unsere Kulturlandschaft integriert. Diese ist zwingend erforderlich. Besonders Bauern in den agrarischen Vorranggebieten (z.B. Bördelandschaften) werden mit dieser Maßnahme „Probleme“ haben, da sie natürlich eine gewisse Produktionseinschränkung/ -steuerung bedeuten. Keine Frage: Auf einer Maisfläche lässt sich natürlich ein ökonomisch besserer „Ertrag“ erzielen als mit einer Hecke oder einem Blühstreifen, der den Bienen, die zur Bestäubung benötigt werden, Lebensraum bietet. Aber genau für diese Leistung wird künftig gezahlt, nicht mehr „nur“ für Flächenbesitz oder Intensivproduktion.
 - Es wird erforderlich sein, eine genaue Auswahl der Maßnahmen vorzunehmen, die für diese Vorrangflächen in Frage kommen. Ciolos hat darauf hingewiesen, dass es hier klarer, einheitlicher Vorgaben aus Brüssel für die gesamte EU bedarf, um Wettbewerbsnachteile zu vermeiden. Diese könnten dadurch entstehen, dass einige Mitgliedstaaten im Rahmen einer Flexibilisierung Maßnahmen festschreiben, die Landwirten kaum etwas abverlangen, aber auch ökologisch wenig bringen (Beispiel: Winterbegrünung oder pfluglose Bodenbearbeitung).
 - Neben diesen 7Prozent an ökologischer Grundinfrastruktur bedarf es auch einer Verbesserung der ökologischen Situation auf den verbleibenden 93Prozent der Produktionsfläche. Hier ist die geplante **Fruchtartenanteilsregelung** sowie das geplante **Grünlandumbruchverbot** von Bedeutung. Die bisher geplanten Auflagen sind allerdings aus meiner Sicht nicht ausreichend und zielführend. Nur in wenigen Teilen Europas werden heute schon Fruchtartenanteile von mehr als

70Prozent erreicht. Ökologisierung heißt aber: Es soll sich etwas verbessern. Theoretisch könnten nun in weiten Teilen Europas weitere Fruchtartenverengungen vorgenommen werden, ohne dass dies negative Auswirkungen auf die Auszahlungen der Direktzahlungen hätte. Deshalb sollten Nachbesserungen an den Vorschlägen vorgesehen werden, u.a. indem der Anteil einer Fruchtart auf maximal 50Prozent begrenzt wird und – wie vom Europaparlament gefordert – auch ein gewisser Anbau von Leguminosen vorgeschrieben wird. Das in der Drucksache 16/476 im 2. Spiegelstrich unter II. angesprochene Papier der Agrarminister aus RP, NRW und BW gibt hierzu ebenso wichtige Hinweise wie die Stellungnahme der Kommission Landwirtschaft und Umwelt bei Bundesumweltamt oder die der AG Biodiversität beim Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, in denen weitere Gedanken für zusätzliche Kriterien wie Stickstoffbilanzen oder Flächenbindung der Tierhaltung vorgetragen werden. Diese sollten in den anstehenden politischen Abstimmungsprozess noch zusätzlich eingespeist werden.

- Ein **Umbruchverbot von Grünland** ist aus verschiedenen Gründen sinnvoll (Klimaschutz, Erosionsschutz, teilweise Biodiversität), die geplante Stichtagsregelung (per 1.1.2014) aber nicht akzeptabel. Fast wichtiger allerdings als ein Umbruchverbot wäre eine aktive Politik, um die (arbeitsaufwendigere) Grünlandnutzung wieder ökonomisch interessant zu machen. Hier bieten die Vorschläge der EU-Kommission keine erkennbaren Ansätze. Besonders eine grünlandbezogene Rinderhaltung müsste viel aktiver gefördert werden.

10. Das Argument der CDU, angesichts der **Hungersituation auf unserem Planeten verbiete sich in der EU die geplante Extensivierung** in Form der 7Prozent ökologischer Vorrangflächen, ist zynisch. Allgemein wird anerkannt, dass das fürchterliche Hungerproblem in den Schwellenländern und der Dritten Welt nicht dadurch gelöst werden kann, dass bei uns die physische Produktion erhöht wird. Lösbar ist das Problem ausschließlich dadurch, dass die Produktionsbedingungen in den Regionen, die unter Hunger leiden, entscheidend verbessert werden. (siehe Weltagrarbericht, s. aktuelle Aussage des franz. Landwirtschaftsminister LeMaire)

Die These, Europa oder Amerika könnten und würden mit höheren Produktionsmengen zur Lösung des Hungerproblems beitragen, ist nicht haltbar. Denn a) niemand wird ernsthaft behaupten wollen, dass Europa angesichts einer Flächeninanspruchnahme von über 30 Mio. Hektar außerhalb der Gebietsgrenzen der EU zur Futtermittelproduktion – selbst unter Inkaufnahme einer Verschärfung der ökologischen Situation bei uns – zusätzlich signifikante Mengen produzieren kann; b) ist völlig ungeklärt, wie evtl. zusätzlich produzierte Lebensmittel rein logistisch dort hinkommen sollen, wo sie benötigt werden, z.B. bei den rund 800 Mill Bauern, die unter Hunger leiden. Man schafft es heute ja noch nicht einmal, die Hotspots des Hungerleids (Haiti, Horn von Afrika) ausreichend zu bedienen. Und c) beantwortet niemand die Frage, wie unsere europäischen Bauern, die diese Lebensmittel

produzieren sollen, dafür „fair“ entlohnt werden sollen. Wer soll diese Lebensmittel und den Transport bezahlen? Die Hungernden etwa?

11. Es ist hoch interessant, dass die notwendige Ökologisierung der Landwirtschaft dadurch verhindert werden soll, in dem diese für den Welthunger verantwortlich gemacht wird. Landgrabbing, Futtermittelimporte, Flächenverschwendung, z.B. in Form von nicht genutzter Wärme aus Biogasanlagen oder die Tatsache, dass mittlerweile 1/7 der Maisernte weltweit zu Ethanol verarbeitet wird und in Autotanks verschwindet, wird von denen, die Natur- und Umweltschutz und Welthunger gegeneinander ausspielen wollen, völlig ausgeklammert. Dies erscheint mir eine Doppelmoral zu sein, die die gesellschaftliche Diskussion nur weiter anheizen und verschärfen wird.

IV. Anmerkungen zu einzelnen Aussagen aus den o.g. Drucksachen

12. Sowohl SPD/ Grüne als auch CDU stellen – sicher sehr zu recht – dar, dass es der GAP darum gehen muss, die „**Wettbewerbsfähigkeit**“ der Betriebe im Auge zu haben. Mir ist kein Politiker und kein Verbandsvertreter bekannt, der für eine Politik der Nichtwettbewerbsfähigkeit eintritt. Es geht aber um die Frage, über welche Wettbewerbsfähigkeit wir reden. Hat die Politik vor, primär jene Betriebe „wettbewerbsfähig“ zu machen, die eben nicht das Europäische Agrarmodell verkörpern, sondern die vielmehr rein betriebswirtschaftlich optimiert billige Rohstoffe für die Lebensmittel- und Energieindustrie liefern, damit globale Märkte besetzt werden können? Oder geht es darum, die Wettbewerbsfähigkeit jener Betriebe zu verbessern, die über die gesetzlichen Erfordernisse hinaus Maßnahmen im Bereich der „Multifunktionalität“ ergreifen?

Auch hier sei noch einmal auf die Stellungnahme des WSA verwiesen, in der deutlich gemacht wird, dass es hier um eine zentrale politische Grundsatzentscheidung der GAP geht, die eine klare Zieldefinition und Maßnahmenbeschreibung erforderlich macht: Der WSA kommt zu dem Ergebnis, dass das Europäische Agrarmodell nur überlebensfähig sein kann, wenn die **Wettbewerbsfähigkeit der multifunktionalen Landwirtschaft gegenüber einer rein betriebswirtschaftlich optimierten Agrarproduktion gesteigert wird**. Es geht darum, politisch klare Prioritäten zu setzen. Dies müsse zur Kernaufgabe der GAP werden. Auf die Sicherung der multifunktionalen Landwirtschaft sind alle agrarpolitischen Instrumente auszurichten, was zu erheblichen Veränderungen in der Förderstruktur führen wird. Da Landwirte, denen keine reine Produktions-, sondern eine **"multifunktionale Rolle"** im ländlichen Raum zugewiesen wird, sich mit **Aufgaben** konfrontiert sehen, **die sie zuerst einmal Geld kosten und keines einbringen, weil marktbezogene Preise für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse die Leistungen der Landwirtschaft im Rahmen der Multifunktionalität eben nicht einschließen**, wird es Aufgabe klar definierter und funktionsorientierter Direktzahlungen sein, hier Abhilfe zu schaffen. Es sollte also

primär um die Wettbewerbsfähigkeit der „multifunktionalen“ Landwirtschaft gehen, die eben längst nicht mehr flächendeckend existiert.

Insofern kann ich die Formulierung aus Drucksache 16/476, wonach sich die Landesregierung „auf allen politischen Ebenen dafür einsetzen (soll), dass die GAP die flächendeckend und moderne mittelständige Landwirtschaft stärkt und nicht alleine einer weiteren „Agro-Industrialisierung“ Vorschub leistet“ gut nachvollziehen.

13. Was die **Ausgleichszulage, die Förderung der benachteiligten Gebiete und der Berggebiete** angeht, so scheint es zwischen CDU und SPD/ Grüne Konsens zu geben, hierfür weiterhin die 2. Säule zu nutzen. Den in der Drucksache 16/444 angesprochenen Konflikt eine möglichen „Doppelförderung“ in der 1. und 2. Säule und einen damit verbundenen höheren Verwaltungsaufwand sehe ich nicht! Artikel 35 der geplanten Direktzahlungsverordnung ermächtigt die Mitgliedsstaaten lediglich, bis zu 5 Prozent ihrer Direktzahlungen aus der 1. Säule zusätzlich für Maßnahmen in „Gebieten mit naturbedingten Nachteilen“ zu transferieren: im Grunde eine zweckgebundene Modulation in die 2. Säule. Da sowohl CDU als auch SPD/ Grüne die entsprechenden Programme für wichtig halten, wäre es zu begrüßen, wenn sich der Landtag dafür aussprechen würde, die Bundesregierung aufzufordern, von dieser Modulationsmöglichkeit auch Gebrauch zu machen!
14. Die CDU spricht sich für den Erhalt der **Zuckermarktordnung** bis 2022 aus. Richtig ist, dass Agrarpolitik weit mehr sein muss als eine Neuverteilung von Geldern. In den Europäischen Verträgen ist die „Stabilisierung der Märkte“ als Ziel der GAP beschrieben, jedoch werden bzw. wurden mehr oder weniger alle Marktstabilisierungsinstrumente abgebaut (siehe Milchbereich). Weder die geplanten „Sicherheitsnetze“ noch die Direktzahlungen können eine solch marktstabilisierende Funktion übernehmen. Die Frage stellt sich mir, warum man sich nur für Marktstabilisierung beim Zucker (via Zuckermarktordnung), nicht aber auch z.B. bei der Milch einsetzt.

Weitere Aspekte bringe ich gern mündlich in die Diskussion am 29.11. ein

Lutz Ribbe